für den Bebauungsplan Nr. 59 "Westlich des Eisernen Steges" der Stadt Hersbruck

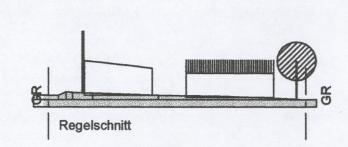
Die Stadt Hersbruck erlässt auf Grund

§§ 2,9 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. 1 S 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S 2585), Art.4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) in der Fassung vom 23.02.2007 (GVBI, S. 588), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2009 (GVBI S. 400)

den Bebauungsplan Nr. 59 "Westlich des Eisernen Steges" als Satzung.

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt mit den darin enthaltenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung zum Bebauungsplan sowie dem integrierten Grünordnungsplan.

Bahnlinie Nürnberg - Schirnding Amberger Str. (Kr LAU 30) 0,8 1,6 o SD, PD $L_{EK, tags} = 61 \text{ dB(A)}$ $L_{EK, nachts} = 46 \text{ dB(A)}$



A. FESTSETZUNGEN GEBÄUDE ZUR ENERGIE-WANDHÖHE: max. Wandhöhe 9.00 m, gemessen ab OK natürlichem Gelände. Schnittpunkt ist die Außenkante der VERSORGUNG Außenwand mit oberster Dachhaut. DACHFORM: Satteldach, Pultdach DACHEINDECKUNG: ROTTÖNE DACHNEIGUNG: 3 - 5° VERWALTUNGS-, BÜRO- UND WANDHÖHE: GESCHÄFTSGEBÄUDE, max. Wandhöhe 6,50 m, gemessen LAGERHÄUSER ab OK natürlichem Gelände. Schnittpunkt ist die Außenkante der Außenwand mit oberster Dachhaut. Fassaden sind zu verputzen oder mit Holz zu verschalen DACHFORM: Satteldach; Pultdach DACHEINDECKUNG: ziegelrote, kleinformatige Dachsteine DACHNEIGUNG: 17-45°

Einfriedungen sind ohne Sockel als Maschendraht-

An der südlichen und östlichen Grenze des Be-

bauungsplans ist der Raum zwischen Einfriedung

Unabhängig von den festgesetzten Baugrenzen

der Vorschriften des Art. 6 BayBO festgesetzt.

Oberbodenabtrag nach BauGB § 202

wird hinsichtlich der Abstandsflächen die Geltung

und Bebauungsplangrenze entsprechend den Plan-

oder Staketenzaun auszuführen.

festsetzungen zu begrünen.

gestaltungsplan zu erbringen.

FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN: Mit dem Bauantrag ist ein qualifizierter Freiflächen-

zulässig sind:

GRZ Grundflächenzahl

offene Bauweise

Energieversorgung

Verwaltung, Lager

vorgeschlagene Kies-/Schotterflächen sickerfähig

vorgeschlagene Stellplatz- und Freiflächen

Baugrenze

Trafostation

Baulinie

GFZ Geschossflächenzahl

EINFRIEDUNG:

ABSTANDSFLÄCHEN:

1. Art der baulichen Nutzung

GE

2. Maß der baulichen Nutzung

0,8

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

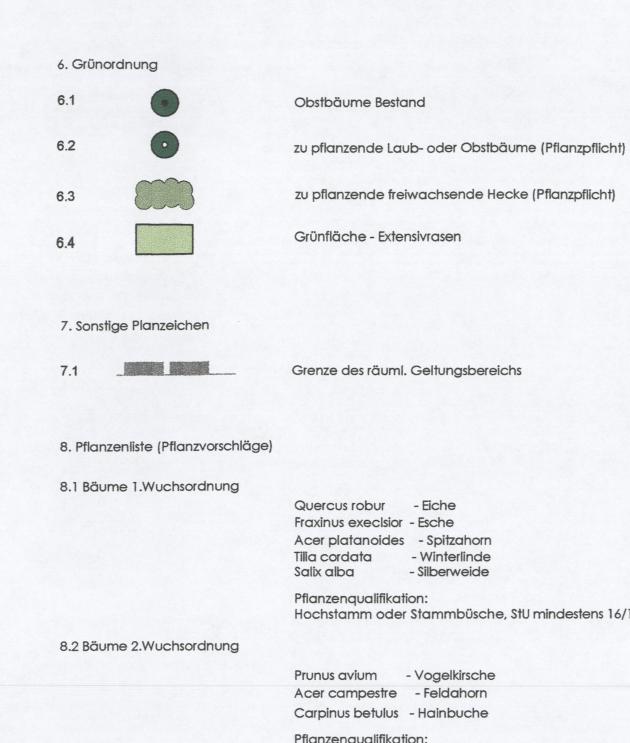
4. Flächen auf dem Grundstück

2.2

3.5

5. Versorgung

OBERBODEN:



A. FESTSETZUNGEN

Hochstamm oder Stammbüsche, StU mindestens 16/18 Pflanzenqualifikation: Hochstamm oder Stammbüsche, StU mindestens 14/16

Festlegungen der erforderlichen Luftschalldämmung

Lärmpegelbereiche II bis IV gemäß DIN 4109 (Anlage

6 der schalltechnischen Untersuchung der TÜV SÜD

Berücksichtigung der Korrekturwerte der Tabelle 9

Der Nachweis ist durch eine anerkannte Fachstelle

der Außenbauteile sind dabei die

der DIN 4109 zugrunde zu legen.

vor Baubeginn zu führen.

Industrie Service vom 30.06.2011) unter

B. HINWEISE bestehende Grundstücksgrenze Sichtdreieck (3m/70m) innerhalb dieser Fläche darf die Sicht ab 1m über OK Kreisstraße durch nichts behindert werden OBERFLÄCHENWASSER: Nicht verschmutztes Oberflächenwasser ist, soweit möglich, vor Ort zu versickern. Es wird empfohlen, großflächige Sickerflächen oder Rigolen

GRUNDWASSER:

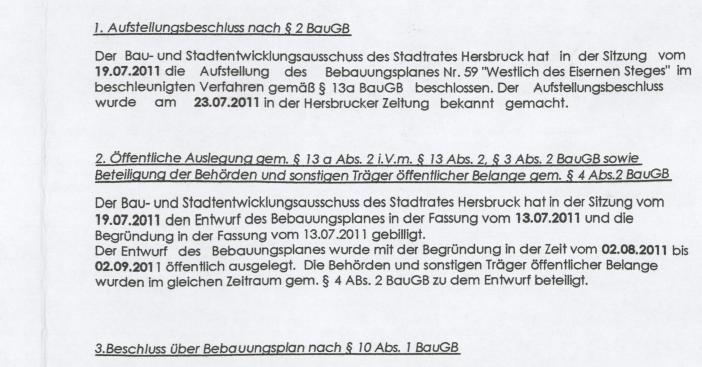
BAUMSCHUTZ:

DEUTSCHE BAHN AG:

Die Sickerfähigkeit des Bodens ist nachzuweisen. Eine Ableitung auf benachbarte Flächen ist unzulässig. Sofern Grundwasser ansteht, sind die baulichen Anlagen im Grundwasserbereich fachgerecht gegen drückendes Wasser zu sichern. Auf die Anzeigepflicht gem. Art. 34 BayWG bei der Freilegung von Grundwasser wird hingewiesen. Eine Grundwasserabsenkung soll nicht erfolgen. Vorhandene Bäume vor Baubeginn nach DIN 18920 gegen Beschädigungen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner

jeweiligen Form veranlasst werden könnten,

ausgeschlossen.



Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates Hersbruck hat in der Sitzung vom

Robert Ilg, Erster Bürgermeister

Robert Ilg, Erster Bürgermeister

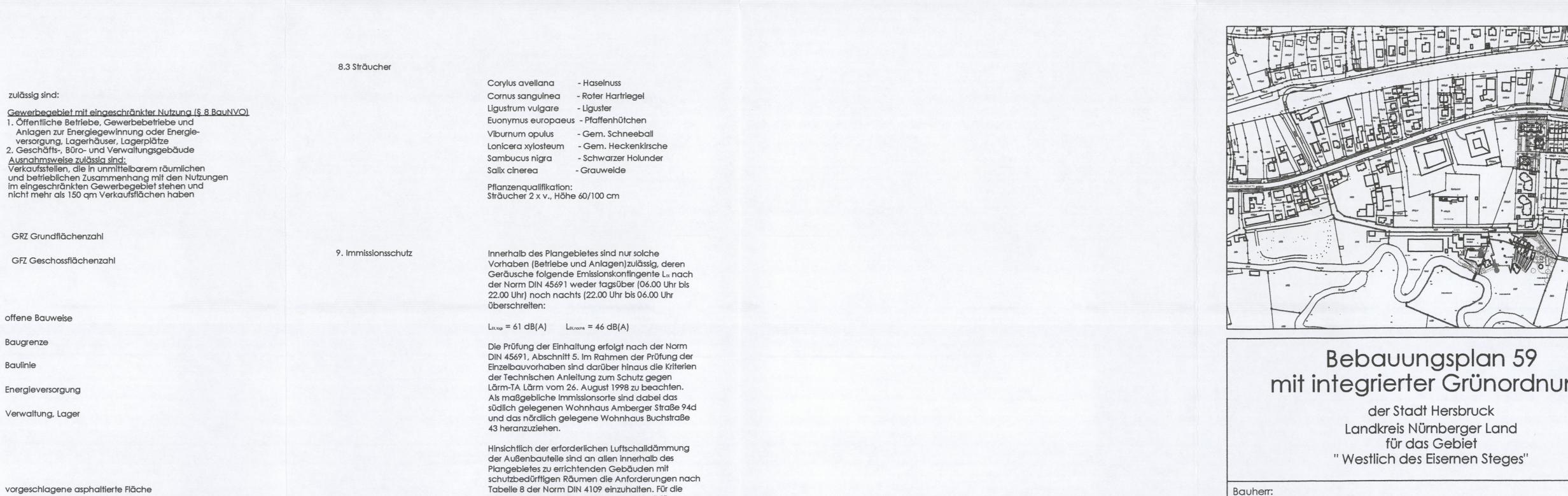
15.09.2011 den Bebauungsplan Nr. 59 "Westlich des Eisernen Steges" in der Fassung vom

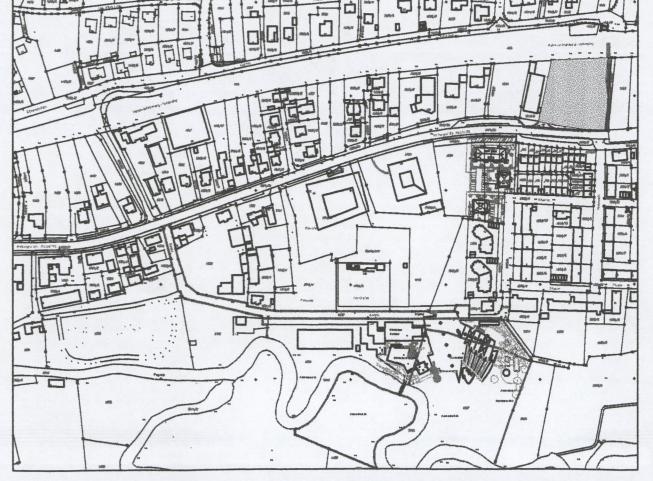
15.09.2011 mit der Begründung in der Fassung vom 15,09,2011 als Satzung beschlossen.

C. Verfahrensvermerke

4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs.3 BauGB. Bebauungsplan in Kraft getreten.

29. SEP. 2011





Bebauungsplan 59 mit integrierter Grünordnung

Stadt Hersbruck Unterer Markt 1 91217 Hersbruck

Architekt/Fachplaner:		Maßstab:
büro schröter stadtplanung architektur energie	ULRICHSTRASSE 11a 93326 ABENSBERG TEL 09443 / 3961 FAX 09443 / 3762 e-mail: schroeter_planung@ I-online.de	1:1000 / 1:2500

Planungsstufe: Satzung

Datum: 15.09.2011